

Sitzung vom 29. Januar 2014 / Geschäft Nr. 7.1

Bericht

Interpellation Marcel Remund und Mitunterzeichnende betreffend "steigender Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt"; Antwort

1. Ausgangslage

Marcel Remund hat am 18. September 2013 die Interpellation "steigender Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Laut Rechnung 2012 der Gemeinde Zollikofen weist die Soziale Wohlfahrt mittlerweile den höchsten Nettoaufwand in der Jahresrechnung auf. Ein Vergleich der Jahresrechnungen 2002 bis 2012 zeigt eine Zunahme um rund 90% auf heute 7.1 Mio. Franken. Kostentreiber in dieser Rubrik sind die Nettoausgaben für die Sozialhilfe, die sich in den letzten 10 Jahren vervierfacht haben.

Dieser ungebrochene, nahezu lineare Anstieg der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt und insbesondere für die Sozialhilfe wirft einige Franken im Hinblick auf die künftige Ausgabenentwicklung auf:

- 1. Inwiefern sind die Jahresrechnungen der letzten 10 Jahre bei der sozialen Wohlfahrt vergleichbar? Falls die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, bitten wir um eine aus aktueller Sicht bereinigte Aufstellung der Nettoauslagen über die letzten 10 Jahre für die Soziale Wohlfahrt und insbesondere für die Sozialhilfe.*
- 2. Was sind die Hauptgründe der Kostensteigerung bei der Sozialen Wohlfahrt und insbesondere bei der Sozialhilfe (Anzahl Fälle, Leistungsausbau /SKOS-Richtlinien)?*
- 3. Wie gross ist der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Ausgabenentwicklung für die Soziale Wohlfahrt?*
- 4. Wie gedenkt der Gemeinderat das ungebrochene Ausgabenwachstum der Sozialhilfe künftig zu bremsen?*
- 5. Über welche Möglichkeiten verfügt die Gemeinde, um Sozialhilfeempfänger wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, und wie hoch ist die Quote von erfolgreichen Wiedereingliederungen?*
- 6. Wie hat sich die Missbrauchsquote über die letzten 10 Jahre entwickelt und welches sind die Instrumente, um Missbräuche zu verhindern und zu ahnden?"*

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (GV) Art. 51.
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR) Art. 40.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation soziale-wohlfahrt-2.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.24	1 von 7

3. Antwort

Frage 1

Inwiefern sind die Jahresrechnungen der letzten 10 Jahre bei der sozialen Wohlfahrt vergleichbar? Falls die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, bitten wir um eine aus aktueller Sicht bereinigte Aufstellung der Nettoauslagen über die letzten 10 Jahre für die Soziale Wohlfahrt und insbesondere für die Sozialhilfe.

Der Interpellant geht zu Recht davon aus, dass die Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der letzten 10 Jahre bei der sozialen Wohlfahrt (Kontogruppe 5) nicht gegeben ist. Die Jahresrechnungen unterliegen zu vielen Veränderungen. Eine bereinigte Aufstellung würde einen unverhältnismässig grossen Aufwand verursachen. Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend aufgelistet:

- Wegfall Asylwesen, Beiträge an Betagtenheim, Spitex, Gemeindebeiträge an AHV und IV und Führung Mietamt;
- Aufnahme Löhne Leitung und Sekretariat Sozialdienste sowie Familienzulage;
- Einführung Selbstbehalte Gemeinden in den Bereichen der familienergänzenden Kinderbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Verschiebung Gemeindebeitrag Kindertagesstätte zu Jugendschutz und Krankenversicherung zu Sozialhilfe;
- Neu- und Ausbau Kindertagesstätte;
- Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012).

Tabelle 1: Nettoaufwand Soziale Wohlfahrt über 10 Jahre (Kontogruppe 5)

Jahr	Gemeinde-		Kranken-	Ergänzungs-		Familien-	Jugend-	Kindertages-	Wohnungs-	Betagten-
	AHV	anteil für AHV		anteil für IV	leistungen AHV/IV					
2003	167'513.55	575'559.00	491'191.00	-	1'020'051.00	-	167'393.00	287'544.35	4'728.20	66'997.15
2004	128'888.90	480'241.00	434'280.00	-	1'167'152.00	-	724'604.80	-23'871.05	4'812.45	62'861.75
2005	116'743.45	544'132.00	516'510.00	-	1'248'787.00	-	655'063.20	-26'450.55	6'712.60	-
2006	127'850.85	580'345.00	543'632.00	-	1'335'472.00	-	659'544.26	-27'132.15	16'666.45	-
2007	134'459.40	587'542.00	532'855.00	-	1'407'466.00	-	620'653.81	-29'416.20	7'823.60	-
2008	117'073.10	742'684.00	872'080.00	-	1'501'901.00	-	659'029.15	-28'902.20	6'521.50	-
2009	105'208.60	-	-	-	1'898'716.00	-	726'816.15	-6'636.10	8'193.65	-
2010	97'152.55	-	-	-	1'964'575.00	-	770'862.66	-28'379.90	10'482.40	29'754.60
2011	102'222.35	-	-	-	2'060'417.00	11'637.00	872'775.32	65'987.40	-10'210.00	-254'471.20
2012	103'465.00	-	-	-	2'227'127.00	23'341.00	902'667.77	53'483.90	-	-239'051.40

Tabelle 2: Nettoaufwand Soziale Wohlfahrt über 10 Jahre (Kontogruppe 5)

Jahr	Weitere		Personal-		Lastenaus-		Sozial-		Total		
	Sozialhilfe	Zuschüsse	Wohlfahrtseinrichtungen	Asylwesen	kosten arbeitende	Alimenten-inkasso	gleich Sozialhilfe	Arbeitslosen-fürsorge		behörden / Sekretariat	Hilfsaktionen
2003	1'536'077.65	150'623.25	58'645.95	6'318.35	446'951.85	224'010.50	-1'300'482.40	32'240.15	-6'976.80	10'000.00	3'938'385.75
2004	1'888'292.45	125'463.75	50'034.25	-1'146.75	459'434.20	278'928.75	-1'443'411.05	36'247.55	661.25	11'000.00	4'384'474.25
2005	2'868'824.20	52'641.50	51'027.00	41'902.55	439'661.75	208'364.80	-1'892'911.23	33'763.55	-15'649.85	29'814.00	4'878'935.97
2006	3'230'317.35	112'441.65	47'276.65	33'210.10	489'553.65	311'566.95	-2'147'282.23	36'545.90	484'398.95	10'000.00	5'844'407.38
2007	2'544'807.65	115'833.55	19'547.05	28'048.40	539'984.75	228'703.25	-1'137'024.49	36'023.30	431'969.30	10'000.00	6'079'276.37
2008	2'265'138.20	275'095.25	27'430.00	28'512.80	520'855.55	187'070.10	-838'951.32	47'765.35	426'200.00	10'000.00	6'547'158.18
2009	2'499'588.44	108'190.10	27'461.45	27'281.10	556'736.25	216'166.55	-989'934.22	49'325.60	426'421.05	10'000.00	5'663'534.62
2010	2'426'097.55	166'788.30	27'487.40	-309.10	542'371.15	320'156.23	-804'545.81	52'449.80	406'971.10	10'000.00	5'991'913.93
2011	3'087'888.82	43'307.35	27'369.70	-	547'062.15	257'668.95	-1'136'414.15	58'172.35	450'271.85	10'000.00	6'193'684.89
2012	3'622'280.27	48'605.30	34'775.80	-	557'552.50	162'745.72	-941'515.07	50'121.40	501'768.60	5'000.00	7'112'367.79

Frage 2

Was sind die Hauptgründe der Kostensteigerung bei der Sozialen Wohlfahrt und insbesondere bei der Sozialhilfe (Anzahl Fälle, Leistungsausbau /SKOS-Richtlinien)?

Soziale Wohlfahrt und individuelle Sozialhilfe stehen immer im Kontext mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Politische Eingriffe und damit verbunden gesetzliche Änderungen führen häufig zu einer Verlagerung von Aufgaben und Kosten. So führen z.B. verkürzte Spitalaufenthalte zu Mehraufwand bei der Spitex und bei den Altersheimen, und Einschränkungen bei der Arbeitslosen- oder der IV-Versicherung zu Fall- und Kostenzunahme in der individuellen Sozialhilfe. Auch lässt sich der Anspruch auf Einbettzimmer in den Alters- und Pflegeheimen in einer Zeit, wo die Lebenserwartung und der Anteil der älteren Bevölkerung zunehmen, nur mit erheblichen Mehrkosten in der sozialen Wohlfahrt verwirklichen

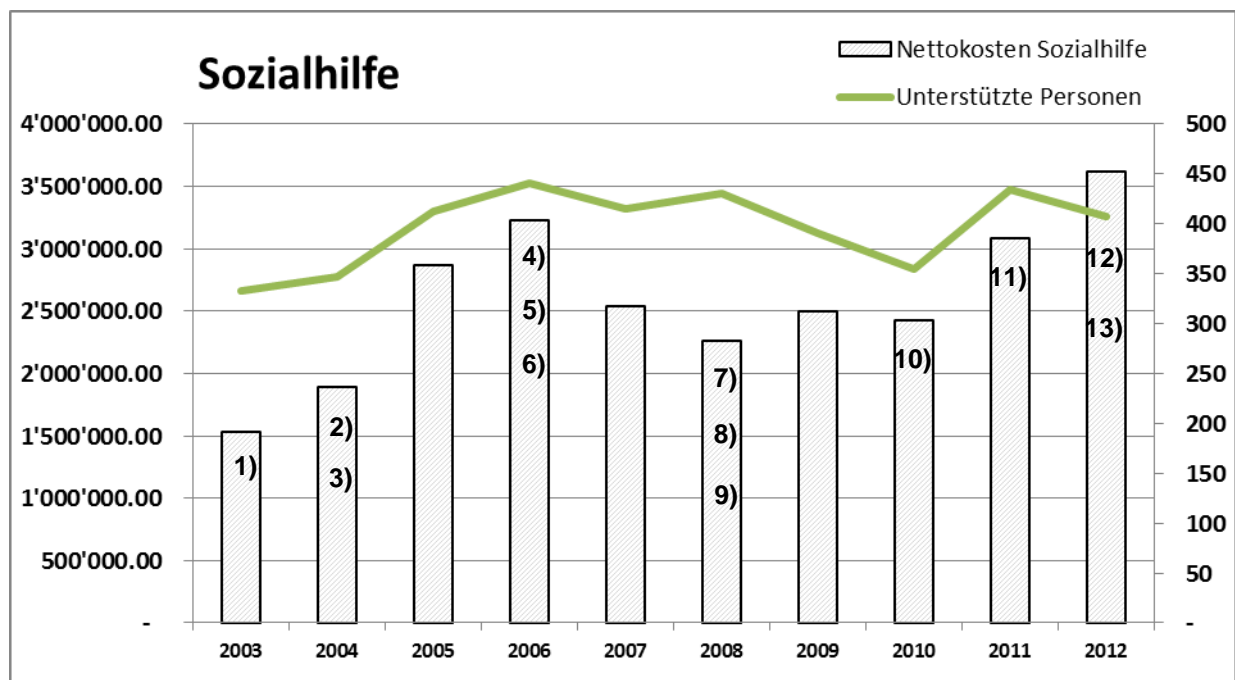
Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation soziale-wohlfahrt-2.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.24	2 von 7

(Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen, EL zu AHV/IV). Die schweizerische Wirtschaft ist auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Asyl- und Migrationspolitik öffnet aber auch vielen Personen mit eingeschränkten persönlichen Ressourcen den Weg in die Schweiz. Dies führt zwangsläufig zu Mehraufwand bei Schulen, Sozialdiensten, Kindes- Erwachsenen-schutzbehörden, Psychiatrie usw. und damit zu Kostensteigerungen in der sozialen Wohlfahrt.

Die grössten Kostensteigerungen in der Kontogruppe 5 in den letzten 10 Jahren waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- „Ergänzungsleistungen AHV/IV“ plus Fr. 1'207'076.00 (118 %): Zunahme der Anspruchsberechtigten, Heimplatzfinanzierungen;
- „Jugendschutz“ plus Fr. 735'274.77 (439 %): Verschiebung Gemeindebeitrag für Kindertagesbetreuung von „Kindertagesstätte / KIBEZ“ zu „Jugendschutz“, Ausbau Offene Kinder- und Jugendarbeit und Erweiterung Betreuungsangebot Kindertagesstätte und Tageseltern;
- „Sozialbehörden / Sekretariat“ von Fr. -6'976.80 zu Fr. 501'745.40: Aufnahme Löhne Leitung und Sekretariat Sozialdienste;
- „Sozialhilfe“ plus Fr. 2'086'202.62 (136 %): Begründungen siehe unten.

Anders als der Interpellant zu Beginn seiner Interpellation erklärt, haben sich die Nettoausgaben für die Sozialhilfe in den letzten 10 Jahren nicht vervierfacht, sondern gut verdoppelt.



Veränderte Rahmenbedingungen:

- 1) Reduktion Arbeitslosenversicherungs-Taggelder und Verdoppelung Beitragszeit
- 2) Abbau Beschäftigungsprogramme
- 3) Personenfreizügigkeit Europäische Union (EU)
- 4) Kosten Kindertagesstätte (Kita) und Tageseltern (TE) neu z.L. Sozialhilfe (Wegfall Defizitdeckung Kita/TE)
- 5) Kürzung Stipendien
- 6) Kürzung Grundbedarf SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und Einführung Zulagen (entsprechend Motion Pauli Köniz)
- 7) Sozialhilfemissbrauchsdebatte
- 8) Beginn Finanz- und Wirtschaftskrise
- 9) 5. Revision der Invalidenversicherung (IV) mit Kürzungen im Rentenbereich
- 10) Einführung Sozialinspektoren
- 11) Revision Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Kürzung Bezugsdauer und Wartezeit für Schul- oder Studienabgänger
- 12) Verschiebung Krankenkassen-Prämien von "Krankenversicherung" zu "Sozialhilfe" (plus Fr. 483'111.15 nach Abzug Prämienverbilligung)
- 13) Teuerungsausgleich von 1.75 % auf Grundbedarf SKOS

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation soziale-wohlfahrt-2.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.24	3 von 7

Das Diagramm zeigt auf, dass die Kostenentwicklung der Sozialhilfe nicht losgelöst von der Anzahl unterstützter Personen betrachtet werden darf. Mit Ausnahme vom Jahr 2012, wo die Kostensteigerung zu einem grossen Teil "technisch" bedingt ist, läuft die Entwicklung der beiden Grössen relativ parallel.

Bis Ende 2011 wurden die Krankenkassenprämien für Sozialhilfebeziehende ausserhalb der Sozialhilfe durch die Gemeinde vorfinanziert und anschliessend vom kantonalen Amt für Sozialversicherungen im Rahmen der Prämienverbilligung vollumfänglich rückvergütet. Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Prämien über die Sozialhilfe bezahlt werden und die Prämienverbilligung erfolgt nur noch entsprechend der höchsten Stufe der ordentlichen Prämienverbilligung. Gemäss Auswertung "Differenzierung Sozialhilferechnung" betragen die Prämien zu Lasten der Sozialhilfe im Jahr 2012 Fr. 869'762.80. Nach Abzug der Prämienverbilligung von Fr. 386'651.65 entstanden so Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren von netto Fr. 483'111.15. Zusätzlich haben im Jahr 2012 mehrere kostenintensive Kinderschutzmassnahmen zu einer Kostensteigerung geführt.

Im Diagramm wird wiederholt ersichtlich, dass sich Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen zwangsläufig in der Sozialhilfe auswirken. Dabei nehmen meist nicht nur die Kosten, sondern auch die Anzahl unterstützter Personen zu. Diese Auswirkungen zeigen sich oft erst mit einer gewissen Verzögerung. In der Praxis ist die restriktivere Behandlung von IV-Gesuchen deutlich spürbar. Weniger Personen können abgelöst werden und die Rückerstattungen der IV zu Gunsten der Sozialhilfe fallen geringer aus. Auch der Abbau bei Beschäftigungsprogrammen führt zu längerem Bezug von Sozialhilfe. Generell wird die Reintegration von ausgesteuerten Personen in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund der steigenden Anforderungen an die Arbeitnehmenden immer schwieriger. Auch die neusten kantonalen Sparmassnahmen werden Einfluss auf die Sozialhilfe haben. So werden voraussichtlich aufgrund der Einsparungen bei der Prämienverbilligung unterstützte Personen schwieriger abzulösen und insbesondere Familien vermehrt ergänzend zum Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Ein Leistungsausbau der Sozialhilfe hat nicht stattgefunden. Einzig der Grundbedarf nach SKOS wurde seit 2003 zu Beginn des Jahres 2012 der Teuerung angepasst. Diese Erhöhung betrug für eine Einzelperson Fr. 17.00 pro Monat und bei Ehepaaren Fr. 14.00 pro Person und Monat und hat somit nur geringfügig zur Kostensteigerung beigetragen.

Mit der Zunahme der Wohnbevölkerung ist auch die Anzahl der auf Sozialhilfe angewiesener Personen gestiegen. Zusätzlich ist eine generelle Zunahme von Armut betroffener Personen festzustellen und die durchschnittliche Unterstützungsdauer nimmt zu.

Frage 3

Wie gross ist der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Ausgabenentwicklung für die Soziale Wohlfahrt?

Viele Aufgaben innerhalb des Bereichs soziale Wohlfahrt sind sogenannte Verbundaufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden. Dabei obliegt die oberste Verantwortung für alle über den Lastenausgleich finanzierten Ausgaben dem Kanton. Die Gemeinden sind grundsätzlich zuständig für die individuelle Sozialhilfe. Die wirtschaftliche Unterstützung Bedürftiger ist gesetzlich verankert und die Gleichbehandlung der Betroffenen durch Verordnung, Richtlinien, Handbücher und regionale Absprachen (zum Beispiel Mietzinsrichtlinien) weitgehend gewährleistet. Der Handlungsspielraum der Gemeinde in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist deshalb sehr gering.

Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) trägt die Hauptverantwortung (Steuerung) für die institutionelle Sozialhilfe (zum Beispiel Kinder- und Jugendarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung). Die Gemeinden tragen dabei eine grosse Verantwortung bei der Planung und Realisierung von Angeboten. An vorderster Front geht es darum die fi-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation soziale-wohlfahrt-2.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.24	4 von 7

nanziellen Mittel wirkungsvoll und haushälterisch einzusetzen. Nur bei Erfüllung aller Bestimmungen des Kantons können mit der Zustimmung der GEF Kosten für Angebote der institutionellen Sozialhilfe dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Zu einer attraktiven Gemeinde gehören neben vielem Anderem ein bedarfsgerechtes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot, eine sichere medizinische Grundversorgung (unter anderem Pflege) und eine Kinder- und Jugendarbeit. Dies hat der Gemeinderat mit dem Leitbild und dem Schwerpunktprogramm zum Ausdruck gebracht. Beabsichtigte Veränderungen von Angeboten wurden und werden jeweils dem zuständigen Organ innerhalb des politischen Demokratieprozesses zur Beschlussfassung unterbreitet.

Über den Lastenausgleich Sozialhilfe muss Zollikofen auch die Finanzierung von ausgerichteter Sozialhilfe im ganzen Kanton und Angeboten der institutionellen Sozialhilfe in Drittgemeinden mittragen. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Frage 4

Wie denkt der Gemeinderat das ungebrochene Ausgabenwachstum der Sozialhilfe künftig zu bremsen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, hat der Gemeinderat nur einen sehr geringen Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben in der Sozialhilfe. Die Sozialdienste erfüllen den gesetzlichen Auftrag gewissenhaft. Die Kommission Soziales und Gesundheit stellt dies aufgrund ihrer regelmässigen Kontrollen laufend fest.

Die Mehrausgaben sind nicht auf einen Leistungsausbau in der Sozialhilfe zurück zu führen. Mit der Zunahme der Wohnbevölkerung ist auch die Anzahl der auf Sozialhilfe angewiesener Personen gestiegen. Zusätzlich ist eine generelle Zunahme von Armut betroffener Personen festzustellen. Mit konkreten Massnahmen, wie Schulsozialarbeit, Integrationsarbeit und Kinderbetreuungsplätzen gibt die Gemeinde hier Gegensteuer.

Der Kanton hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) und der überwiesenen Motion Studer den Auftrag die Sozialhilfe zu kürzen. Erste Massnahmen wurden bereits per 1. Januar 2014 beschlossen und von den Sozialdiensten umgesetzt.

Frage 5

Über welche Möglichkeiten verfügt die Gemeinde, um Sozialhilfeempfänger wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, und wie hoch ist die Quote von erfolgreichen Wiedereingliederungen?

Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe für die Sozialdienste. Erst nachdem die vorgelagerten Massnahmen für Arbeitssuchende beim RAV erfolglos blieben und die Betroffenen auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind, melden sie sich in der Regel bei den Sozialdiensten.

Die Teilnahme in einem Beschäftigungsprogramm (ohne Lohn) ermöglicht eine Abklärung der beruflichen und persönlichen Ressourcen der Betroffenen und zeigt, welche gesundheitlichen Probleme und andere Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit und der Vermittelbarkeit bei ihnen vorhanden sind. Die Sozialdienste arbeiten eng mit dem Beschäftigungsprogrammanbieter "AMI - Aktive Integration" zusammen. Dort stehen Zollikofen 14,93 Jahresarbeitsplätze für nicht mehr versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose zur Verfügung. Rund 50 Personen können pro Jahr teilnehmen. Davon kann dank dieser Massnahme ca. ¼ wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Viele Sozialhilfebeziehenden sind nur vorübergehend auf Unterstützung angewiesen. Oft muss die Zeit bis zum Stellenantritt oder bis die Leistungen der Sozialversicherungen zum Tragen kommen überbrückt werden. Immer mehr Menschen sind jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation soziale-wohlfahrt-2.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.24	5 von 7

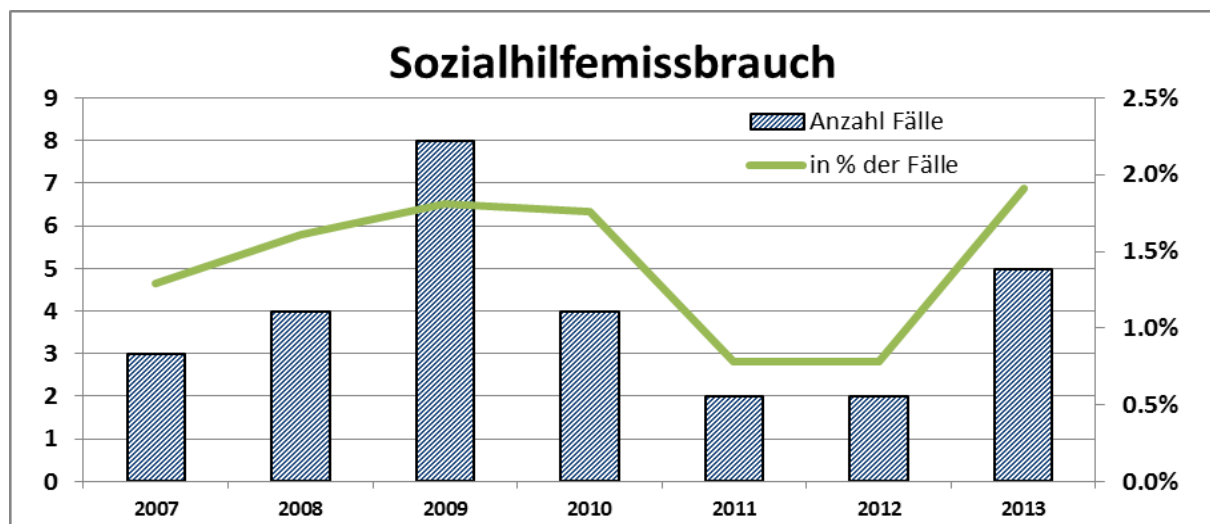
Der Kanton hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) die bewährten Testarbeitsplätze TAP (mit Lohn während drei Monaten) gestrichen. Damit entfällt für die Sozialdienste ab Mitte 2014 ein wichtiges Mittel, um die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen gleich zu Beginn der Unterstützung zu überprüfen und gleichzeitig ihre freie Verfügbarkeit im Rahmen von Missbrauchsprävention zu klären.

Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik (SOSTAT) war bei den Sozialdiensten Zollikofen im Jahr 2012 die "Verbesserung der Erwerbssituation" bei 49.4 % der Hauptgrund für den Abschluss der Sozialhilfeunterstützung (Vorjahr 37.7 %).

Frage 6

Wie hat sich die Missbrauchsquote über die letzten 10 Jahre entwickelt und welches sind die Instrumente, um Missbräuche zu verhindern und zu ahnden?

Die Sozialdienste führen seit 2007 eine Statistik zum Sozialhilfemissbrauch (Art. 85 Sozialhilfegesetz, SHG). Das Diagramm zeigt, dass die durchschnittliche Missbrauchsquote der letzten sieben Jahre 1.4 % der Fälle betrifft und damit konstant tief ist (N = Ø 275 Fälle).



Die hilfesuchenden Personen werden anlässlich des Erstgespräches ausführlich auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht. Sie müssen schriftliche Angaben zu ihren finanziellen Verhältnissen machen und die Aussagen mit ihrer Unterschrift bestätigen sowie entsprechende Belege vorlegen (letzter Arbeitsvertrag, Kündigung Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Steuererklärung, Versicherungspolice, Fahrzeugausweis und so weiter).

Trotz diesem gut ausgebauten und bewährten Kontrollsystem wäre es vermessen zu behaupten, dass bei den Sozialdiensten Zollikofen kein Sozialhilfemissbrauch möglich wäre.

Vieles beruht in der Sozialhilfe, wie z.B. auch bei den Steuern, auf SelbstdeklARATION. Und somit muss auch hier laufend wieder nachgefragt, müssen Belege eingefordert und Stichproben gemacht werden. Jede Änderung der finanziellen oder persönlichen Verhältnisse muss von den Betroffenen sofort und unaufgefordert deklariert werden (auch die Trinkgeldeinnahmen).

Die Sozialdienste Zollikofen gehen jedem Hinweis auf Missbrauch nach. Bei ungerechtfertigtem Bezug von Sozialhilfe wird Strafanzeige eingereicht. Unkooperatives Verhalten wird mit Leistungskürzung bestraft. Bestehen Zweifel über die Bedürftigkeit (zum Beispiel Verdacht auf Schwarzarbeit) wird bei freiem Platzangebot der Einsatz der Betroffenen in einem Beschäftigungsprogramm angeordnet.

Sind diese Massnahmen nicht zielführend und kann ein Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch weiterhin nicht ausgeschlossen werden, so können ergänzende Abklärungen an externe Sozialinspektoren in Auftrag gegeben werden. Dabei kommt je nach Situation auch eine verdeckte Ermittlung zum Zug.

Zollikofen, 6. Januar 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Christine Arnold
Sekretär i.V.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation soziale-wohlfahrt-2.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.24	7 von 7